Stadt Esens

Bebauungsplan Nr. 7, 3. Änderung „Taddigshörn“

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1, 2 und 3 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Wittmund Am Markt 9 26409 Wittmund 25.03.2019	Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten. Amt 10 Amt für zentrale Dienste und Finanzen Amt 32 Ordnungsamt Amt 50 Sozial- und Jugendamt Amt 60 Bauamt Zweckverband Veterinäramt Jade Weser Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung: **1. Abt. 60.1 Bauen** **Bau- und Bodendenkmalpflege** Keine Anregungen. **Brandschutz** Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1		**2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde**	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
		Untere Deichbehörde Deichrechtliche Belange werden durch diese Planung nicht berührt. Die in der vorgelegten Planung dargestellte südliche Begrenzung der Deichschutzzone ist überholt. Im Anhang zu dieser Stellungnahme wird die aktualisierte Darstellung der 50m Deichschutzzone zur Kenntnisnahme beigefügt.	Die neue Begrenzung der Deichschutzzone wird nachrichtlich in der Planzeichnung angepasst.
		Untere Wasserbehörde Keine Anregungen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
		3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde Nach einem Gespräch mit dem Planungsbüro und der Stadt Esens sowie einer internen Beratung wird die folgende Lösung favorisiert:	
		Entlang der südlichen Grenze wird neben dem 3 m breiten Pflanzstreifen, für den die Gehölzarten sowie die Pflanzabstände festgesetzt werden sollten (vgl. Punkt C meiner Stellungnahme vom 08.01.2018), ein zusätzlicher, 3 m breiter Streifen als „Bauverbotszone" festgesetzt. So ist gewährleistet, dass der Abstand von Gebäuden zur Außengrenze des Baugebietes mindestens 6 m beträgt und sich der Pflanzstreifen als Eingrünung entwickeln kann (vgl. Abbildung). Im Südwesten (Hausgrundstücke 270 bis 273) sollte der „Bauverbotsstreifen" so breit wie möglich gewählt werden. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Anlieger entlang der Außengrenzen, die direkt an das LSG 2511 angrenzen, sollte man die Erweiterung der bebaubaren Fläche an den Maßen auf den Grundstücken 277 bis 284 orientieren. So lässt sich die geringere Breite entlang der südlichen Grenze des Grundstücks 273 „kompensieren".	Der Anregung des Landkreises wurde im zweiten erneuten Entwurf nachgekommen und neben der dem 3,0 m breiten Erhaltstreifen eine 3,0 m breite Bauverbotszone festgesetzt, in der auch keine Nebenanlagen zulässig sind. Im südwestlichen Bereich wird der Bauverbotsstreifen ebenfalls auf 3,0 m festgesetzt, lediglich für einen kleinen Teilbereich wird diese Breite aufgrund des Bestandes unterschritten. Die Bautiefen im Südwesten wurden zum zweiten erneuten Entwurf zurückgenommen und an die im Süden angepasst. Den Anforderungen des Landkreises zum Schutz des LSG wird im zweiten erneuten Entwurf daher entsprochen.
		Außerdem ist im Kapitel 3.2 „Auswirkungen auf Natur und Landschaft" sowie in der Tabelle „Überschlägige Überprüfung der Umweltauswirkungen" eine Prognose zu den Auswirkungen auf das LSG 25II (V 63) im Sinne einer „Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit" zu ergänzen.	Der Anregung wurde gefolgt und eine Prognose zu den Auswirkungen auf das LSG LSG 25II (V 63) ergänzt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1		 Abbildung: Lage des Pflanzstreifens (grün) und der Bauverbotszone (rot) entlang der südlichen Grenze	Die Abbildung wird zur Kenntnis genommen. Die Abstände zum LSG wurden bereits im zweiten erneuten Entwurf berücksichtigt.
		4. Stabsstelle Regionalplanung (60.3) **Bauleitplanung**	Der Hinweis wird beachtet und der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung angepasst.
		Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens entwickelt.	
		Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
		Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Raumordnung und Landesplanung	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
		Keine Anregungen und / oder Bedenken.	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
1		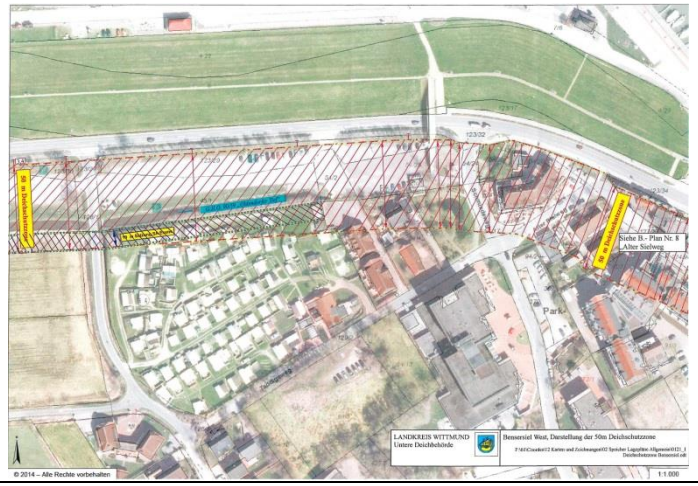	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen und die Lage der Deichschutzzone nachrichtlich im Bebauungsplan angepasst.
2	LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 08.03.2019	Aus Sicht des Fachbereichs **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Die Stellungnahme des LBEG, Fachbereich Bauwirtschaft vom 01.03.2019 (Zeichen: L3.3-L68505-03_01-2017-0916-Nk) zum o.g. Vorhaben gilt inhaltlich unverändert auch für den aktuellen Planungsstand. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	In der Stellungnahme wird auf die Einhaltung der DIN-Vorschriften bei der geotechnischen Erkundung des Baugrundes hingewiesen. Ein entsprechender Hinweise wurde in der Planzeichnung ergänzt.
	Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5 26603 Aurich 14.03.2019	Gegen die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken bestehen. Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist bereits Bestandteil der Planzeichnung.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
	EWE NETZ GmbH Ubbo-Emmius 7-9 26789 Leer 22.03.2019	Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Versorgungsleitungen und Anlagen im Plangebiet befinden. Die Schutzvorschriften werden in der Bauausführung berücksichtigt.
		Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Bauausführung berücksichtigt.
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245.	Im Rahmen der Bauausführung wird die Leitungsauskunft abgerufen und berücksichtigt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. IHK für Ostfriesland und Papenburg mit Schreiben vom 25.03.2019
2. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 25.03.2019
3. NLWKN – Betriebsstelle Aurich mit Schreiben vom 21.03.2019
4. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH mit Schreiben vom 22.03.2019
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland mit Schreiben vom 04.03.2019
6. Gemeinde Dornum mit Schreiben vom 01.03.2019
7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 06.03.2019
8. Avacon Netz GmbH mit Schreiben vom 11.03.2019

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	*Planungsrechtliche Vorgaben* Abwägung/Beschlussempfehlung
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			